

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-5/388 I
25.07.2019

Unser Zeichen
C5-0016-1-565_EB

München
13.09.2019

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ulrich Singer, Jan Schiffers, Andreas Winhart vom 26.06.2019 betreffend Angriffe auf Politiker und politische Institutionen in Bayern

Anlagen

- Anlage 1: Auflistung Politisch Motivierte Sachbeschädigungen gegen Parteieinrichtungen/ -repräsentanten (2016 bis 1. Halbjahr 2019)
Anlage 2: Auflistung Politisch Motivierte Straftaten gegen Wahlplakate (1. Halbjahr 2019)

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung:

Die nachfolgenden Rechercheergebnisse des Bayerischen Landeskriminalamts (BLKA) beruhen auf dem bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität (KPMD-PMK).

In diesen fließen ausschließlich der Polizei bekannte gewordene Sachverhalte ein, bei welchen zum Zeitpunkt der polizeilichen Befassung der Anfangsverdacht einer Politisch Motivierten Straftat vorliegt. Weiterführende Informationen zur Definition Politisch Motivierte Kriminalität können der Internetseite des BKA:

https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/pmk_node.html entnommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass für das Tatjahr 2019 die endgültigen Fallzahlen erst nach dem bundesweit einheitlichen Meldeschluss zum 31. Januar 2020 und dem anschließenden Abstimmungsprozess vorliegen, bei dem sich durch Korrekturen noch Änderungen/Verschiebungen ergeben können. Die genannten Fallzahlen sind demnach als vorläufig zu betrachten.

Im KPMD-PMK findet der Begriff „Politiker“ keine Anwendung. Es existiert das Kriterium „gegen Amts- und Mandatsträger“. Seit dem Tatjahr 2017 werden hierunter nicht mehr Polizeibeamte subsumiert. Im Allgemeinen wird unter dem Begriff „Politiker“ eine Person subsumiert, welche (meist als Mitglied in einer Partei) ein politisches Amt ausführt. Die erhobenen Rechercheergebnisse wurden anhand dieser Allgemeindefinition ausgewertet.

Im KPMD-PMK findet der Begriff „psychische Gewalt“ sowie „physische Gewalt“ keine Anwendung. Aus diesem Grund werden Straftaten der Politisch Motivierten Gewaltkriminalität für den angefragten Zeitraum beauskunftet.

Im KPMD-PMK findet der Begriff „politische Institutionen“ keine Anwendung. Es existiert das Kriterium „gegen Parteieinrichtungen/ -repräsentanten“.

Der Begriff „Vandalismus“ findet im KPMD-PMK keine Anwendung. Hilfsweise wurden Delikte mit dem Themenfeld „gegen Parteieinrichtungen/-repräsentanten“, die den Straftatbestand „Sachbeschädigung“ nach § 303 StGB und den der „gemeinschaftlichen Sachbeschädigung“ nach § 304 StGB erfüllen, ausgewertet.

Die Begriffe „Hackerangriff“ und „Cyberattacke“ finden im KPMD-PMK keine Anwendung. Hilfsweise wurden Straftaten im Themenfeld "Cybercrime" mit den Rechercheparametern „gegen Amts- und Mandatsträger" bzw. mit den Angriffszielen „Amts- und Mandatsträger", erhoben. Hinsichtlich der Art des Angriffs wird auf den jeweiligen Straftatbestand zur Beantwortung in Frage 1.3 verwiesen.

Seit dem 1. Januar 2019 kann das Angriffsziel „Wahlplakat“, nicht jedoch „Plakat jeglicher Art“, recherchiert werden.

zu 1.1:

Wie viele Politiker wurden vom 1. Januar 2016 bis zum 30. Juni 2019 in Bayern mit Opfer von psychischer Gewalt? (Bitte Anzahl monatlich, nach Art der psychischen Gewalt, Landkreis, politischem Amt des Opfers, Parteizugehörigkeit des Opfers und politischer Motivation der Täter auflisten)

zu 1.2:

Wie viele Politiker wurden vom 1. Januar 2016 bis zum 30. Juni 2019 in Bayern Opfer von physischer Gewalt? (Bitte Anzahl monatlich, nach Art der physischen Gewalt, Landkreis, politischem Amt des Opfers, Parteizugehörigkeit des Opfers und politischer Motivation der Täter auflisten)

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Zusammenhang mit Delikten der Politisch Motivierten Gewaltkriminalität werden lediglich rudimentär Angaben zu Opfern erfasst.

Eine Auswertung der 26 Straftaten der Politisch Motivierten Gewaltkriminalität gegen Amts- und Mandatsträger ergab, dass bei vier Straftaten Opfer erfasst wurden, welche zum Tatzeitpunkt erkennbar Personen im Sinne der Fragestellung waren. In einem Fall handelt es sich um ein Mitglied des Vorstandes eines Landesverbandes, welcher im März 2016 Opfer einer gefährlichen Körperverletzung wurde. Bei einem weiteren Fall im September 2017 wurde ein Bürgermeister Opfer eines gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr. Im August 2018 wurde ein Landrat Opfer einer Erpressung. Alle drei Fälle wurden im Phänomenbereich Politisch Motivierte Kriminalität - nicht zuzuordnen - erfasst. In einem vierten Fall der Politisch Motivierten Kriminalität - links - wurde ein Bürgermeister im Juni 2018 Opfer eines besonders schweren Landfriedensbruchs.

zu 1.3:

Wie viele Politiker wurden vom 1. Januar 2016 bis zum 30. Juni 2019 Opfer von Hackerangriffen bzw. Cyberattacken? (Bitte die Anzahl monatlich, nach Art des Angriffs, Landkreis, politischem Amt des Opfers, Parteizugehörigkeit des Opfers und politischer Motivation der Täter auflisten)

Für das Tatjahr 2016 und 2019 sind keine Delikte erfasst.

Sowohl im März 2017 als auch im April 2018 wurde je ein Fall des Ausspähens von Daten aus dem Phänomenbereich Politisch Motivierte Kriminalität - nicht zuzuordnen - erfasst. Bei beiden Opfern handelt es sich um Mitglieder des Bundestages.

zu 2.1:

Wie viele politische Institutionen in Bayern wurden vom 1. Januar 2016 bis zum 30. Juni 2019 Opfer von Vandalismus? (Bitte Anzahl namentlich, nach Art der politischen Institution, Landkreis, Art des Vandalismus und politischer Motivation der Täter pro Monat auflisten)

Die Rechercheergebnisse des BLKA im Sinne der Fragestellung sind der Anlage 1 zu entnehmen.

zu 2.2:

Wie viele politischen Institutionen in Bayern wurden vom 1. Januar 2016 bis zum 30. Juni 2019 Opfer eines Hackerangriffs bzw. einer Cyberattacke? (Bitte die Anzahl namentlich, nach Art der politischen Institution, Landkreis, Art des Angriffs und politischer Motivation der Täter pro Monat auflisten)

Für den angefragten Zeitraum ergab die Recherche keinen Treffer.

zu 3.:

Wie viele Bürgerbüros politischer Parteien in Bayern wurden vom 1. Januar 2016 bis zum 30. Juni 2019 Opfer von Vandalismus? (Bitte die Anzahl namentlich, nach Parteizugehörigkeit der Bürgerbüros, Landkreis, Art des Vandalismus und politischer Motivation der Täter pro Monat auflisten)

zu 4.:

Wie viele Informationsstände von politischen Parteien in Bayern wurden vom 1. Januar 2016 bis zum 30. Juni 2019 Opfer von Vandalismus? (Bitte die Anzahl namentlich, nach Parteizugehörigkeit des Informationsstandes, Landkreis, Art des Vandalismus und politischer Motivation der Täter pro Monat auflisten)

Die Fragen 3. und 4. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Über die in der Antwort zu Frage 2.1 ausgewiesenen Daten hinaus, ist keine weitere automatisiert recherchierbare Differenzierung im Sinne der Fragestellung möglich.

Eine weiterführende entsprechende Beauftragung zur notwendigen retrograden Erhebung und Zusammenführung der weiteren Daten würde zu einem erheblichen und nicht vertretbaren zeitlichen und personellen Aufwand führen – u. a. auch bei den betroffenen Basisdienststellen und Verbänden.

zu 5.1:

Wie viele Parteiveranstaltungen in Bayern wurden vom 1. Januar 2016 bis zum 30. Juni 2019 durch gezielte Aktionen verhindert? (Bitte die Anzahl nach Parteizugehörigkeit der Parteiveranstaltung, Art der Parteiveranstaltung, Art der Störaktion und der politischen Motivation der Täter pro Monat auflisten)

zu 5.2:

Wie viele Parteiveranstaltungen in Bayern wurden vom 1. Januar 2016 bis zum 30. Juni 2019 durch gezielte Aktionen gestört bzw. verzögert? (Bitte Anzahl nach Parteizugehörigkeit der Parteiveranstaltung, Landkreis, Art der Parteiveranstaltung, Art der Störaktion und politischen Motivation der Täter pro Monat auflisten)

zu 6.:

Wie viele durch politische Parteien ausgerichtete Bürgerdialoge in Bayern wurden vom 1. Januar 2016 bis zum 30. Juni 2019 durch gezielte Aktionen gestört bzw. verzögert? (Bitte die Anzahl nach den Bürgerdialog durchführender Partei, Landkreis, Art der Störaktion und politischer Motivation der Täter pro Monat auflisten)

Die Fragen 5.1 bis 6. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im polizeilichen Datenbestand ist eine automatisierte Recherche im Sinne der Fragestellung nicht möglich.

Eine weiterführende entsprechende Beauftragung zur notwendigen retrograden Erhebung und Zusammenführung der weiteren Daten würde zu einem erheblichen und nicht vertretbaren zeitlichen und personellen Aufwand führen – u. a. auch bei den betroffenen Basisdienststellen und Verbänden.

zu 7.:

Wie viele Fahrzeuge politischer Parteien in Bayern wurden vom 1. Januar 2016 bis zum 30. Juni 2019 Opfer von Vandalismus? (Bitte die Anzahl nach politischer Partei des Fahrzeughalters, Landkreis, Art des Vandalismus und Motivation der Täter pro Monat auflisten)

Über die in der Antwort zu Frage 2.1 ausgewiesenen Daten hinaus, ist keine weitere automatisiert recherchierbare Differenzierung im Sinne der Fragestellung möglich.

Eine weiterführende entsprechende Beauftragung zur notwendigen retrograden Erhebung und Zusammenführung der weiteren Daten würde zu einem erheblichen und nicht vertretbaren zeitlichen und personellen Aufwand führen – u. a. auch bei den betroffenen Basisdienststellen und Verbänden.

zu 8.1:

Wie viele Wahlplakate politischer Parteien in Bayern wurden vom 1. Januar 2016 bis zum 30. Juni 2019 Opfer von Vandalismus? (Bitte die Anzahl nach politischer Partei der betreffenden Wahlplakate, Landkreis, Art des Vandalismus und Motivation der Täter pro Monat auflisten)

zu 8.2:

Wie viele Plakate jeglicher Art von politischen Parteien in Bayern wurden vom 1. Januar 2016 bis zum 30. Juni 2019 Opfer von Vandalismus? (Bitte die Anzahl nach politischer Partei der betreffenden Plakate, Landkreis, Art des Vandalismus und Motivation der Täter pro Monat auflisten.)

Die Fragen 8.1 und 8.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Über die in der Antwort zu Frage 2.1 ausgewiesenen Daten hinaus, ist keine weitere automatisiert recherchierbare Differenzierung im Sinne der Fragestellung für die Jahre 2016 bis 2018 möglich.

Die Rechercheergebnisse des BLKA für den Zeitraum 1. Halbjahr 2019 im Sinne der Fragestellung können der Anlage 2 entnommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck
Staatssekretär